

S p o r t h a l l e n o r d n u n g

Diese Ordnung ist für alle Benutzer der Sporthalle verbindlich.

1. Das Betreten der Sporthalle ist nur in Anwesenheit des verantwortlichen Lehrers / Übungsleiters gestattet. Er betritt die Sporthalle als Erster und verlässt sie als Letzter.
2. Die zugewiesenen Belegungszeiten sind genau einzuhalten.
3. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Turnschuhen, die vorher im Umkleideraum angezogen worden sind, betreten werden.
4. Geräte und Einrichtungen der Sporthalle dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß und unter Aufsicht des Lehrers / Übungsleiters verwendet werden. Lehrer / Übungsleiter sorgen für eine sachgemäße Behandlung der Sportgeräte.
5. Bewegliche Sportgeräte sind nach Gebrauch wieder an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zurückzutragen. Verstellbare Geräte sind in die niedrigste Stellung zu bringen.
6. Matten dürfen nicht geschleift werden. Sie sind zu tragen bzw. mit dem Wagen zu fahren.
7. Verunreinigungen aller Art, so z. B. durch Magnesiumpulver, sind sofort zu beseitigen.
8. Fußball- und Handballspielen ist nur in den dafür geeigneten Hallen erlaubt. Auskunft darüber erteilt der SportService Nürnberg.
9. Den Vereinen stehen folgende Geräte der Schule zur Verfügung:
 - a) Sämtliche Großgeräte
 - b) Kleingeräte wie Keulen, Stäbe, Sprungseile, Medizinbälle und Volleyballnetze.Diese Geräte werden allgemein zugänglich aufbewahrt.
10. Die Vereine erhalten Gelegenheit, ihre vereinseigenen Kleingeräte in Schränken im Sporthallenbereich unterzubringen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten.
11. Geräteräume sind keine Aufenthaltsräume. Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in der Sporthalle nicht gestattet.
12. Rauchen ist in der Sporthalle, in den Nebenräumen sowie auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
13. Schäden in der Sporthalle oder an den Sportgeräten sind umgehend dem Schulhausmeister bzw. dem Sportwart der Schule mitzuteilen.
14. Der Lehrer / Übungsleiter hat sich nach Schluss der Veranstaltung / Übungsstunde davon zu überzeugen, dass sich die Halle und die Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden und dass Fenster und Türen geschlossen sind.